

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds

ISIN: AT0000772397 (A)

ISIN: AT0000739255 (T)

Die Verwaltung des Fonds wurde zum 30. November 2022 mit Bewilligung der FMA gekündigt.

Der Fonds befindet sich seit 1. Dezember 2022 in Abwicklung.

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Abwicklungsbericht

vom 01.12.2024 – 30.11.2025

www.allianzinvest.at



Die Verwaltung des OGAW wurde mit Wirksamkeit zum 30.11.2022 gemäß § 60 Abs 1 InvFG gekündigt. Die Anteilinhaber wurden über die Kündigung gemäß § 133 InvFG 2011 direkt verständigt.

Der Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds wird in Folge der Beendigung der Verwaltung ab 01.12.2022 liquidiert. Die vereinbarten Veranlagungsstrategien traten mit Liquidationsbeginn außer Kraft.

Die allfällige Verwertung der im Fonds befindlichen Vermögenswerte erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden Sanktionsbeschränkungen, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehen.

Der liquide Anteil des Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds wurde abzüglich einer Rücklage für Abwicklungskosten an die Anteilinhaber:innen bereits ausbezahlt. Bezogen auf den letzten Rechenwert vor der Aussetzung am 12.09.2022 waren das 99,60 % des letzten Rechenwertes.

Der bereits ausbezahlte, liquide Anteil setzte sich aus den, im Rechenschaftsbericht zum 30.11.2022 veröffentlichten liquiden Bankguthaben und dem Verkauf von nicht durch Sanktionen betroffenen Wertpapieren zusammen.

Somit verbleiben im Fonds noch 5 illiquide nicht handelbare russische Anleihenpositionen und ein Bargeldbestand (Reserve für die Deckung der laufenden, rechtlich erforderlichen Aufwände für die Abwicklung). Eine Auflistung sämtlicher Bestände des Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds finden Sie in diesem Bericht. Der nicht handelbare Teil des Fondsvermögens kann aktuell nicht bewertet werden und wurde mit der Hilfsgröße EUR 0,00 angesetzt.

Sobald die rechtlichen und marktbedingten Rahmenbedingungen es zulassen und die Abwicklung der in der Abwicklungsfondsmasse verbliebenen, aktuell illiquiden russischen Positionen möglich ist, wird die Verwaltungsgesellschaft versuchen, den Zeitpunkt und die Art und Weise für die Veräußerung der russischen Vermögenswerte im besten Interesse aller Anteilinhaber:innen zu bestimmen. Durch Veräußerungen generierte Barbestände werden nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft an die Anteilinhaber:innen ausgezahlt. Wann weitere Auszahlungen an die Anteilinhaber:innen vorgenommen werden können, ist derzeit nicht abschätzbar.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.11.2024	per 30.11.2025
Fondsvolumen gesamt	313.709,72 ¹⁾	316.222,87 ¹⁾
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil		
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil		
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil		
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil		

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	2.110.956,081
Thesaurierungsanteile	89.124,654
Gesamt umlaufende Anteile per 30.11.2025	2.200.080,735

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.21	214.583.552,62	59,22	0,9500	3.514.407,500	-5,21
30.11.22	96.432.513,44 ¹⁾	47,05 ²⁾	0,0000	2.110.956,081	-19,23 ³⁾
30.11.23	305.103,10 ¹⁾	-	0,0000	2.110.956,081	-
30.11.24	313.709,72 ¹⁾	-	0,0000	2.110.956,081	-
30.11.25	316.222,87 ¹⁾	-	0,0000	2.110.956,081	-

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.11.21	113,55	-0,41	0,0000	56.869,659	-5,20
30.11.22	91,70 ²⁾	-9,28	0,0000	89.124,654	-19,24 ³⁾
30.11.23	-	-	0,0000	89.124,654	-
30.11.24	-	-	0,0000	89.124,654	-
30.11.25	-	-	0,0000	89.124,654	-

Die Ausschüttung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Montag, den 2. Februar 2026, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 26 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 einzubehalten bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0000 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Seit 13.09.2022 erfolgt aufgrund von Handelsaussetzungen und der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen und russischen Gegenmaßnahmen keine Preisberechnung und kann daher keine Wertentwicklung ermittelt werden.

2. Fondsergebnis

2024/2025
in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	6.022,60	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	6.022,60
Zinsaufwendungen	0,00	0,00

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-2.040,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-250,78	
Wertpapierdepotgebühren	-1.042,95	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	0,00	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-78,14	-3.411,87

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **2.610,73**

Realisiertes Kursergebnis ⁴⁾

Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	0,00	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		0,00
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	0,00	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		0,00

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **0,00**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **2.610,73**

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ⁴⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	0,00	
unrealisierte Verluste	-97,58	-97,58

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾**2.513,15****c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	0,00	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		0,00

Fondsergebnis gesamt**2.513,15****3. Entwicklung des Fondsvermögens****2024/2025
in EUR****Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ⁶⁾ 313.709,72****Ausschüttung am 03.02.2025
(für Ausschüttungsanteil AT0000772397) 0,00****KEst-Auszahlung am 03.02.2025
(für Thesaurierungsanteil AT0000739255) 0,00****Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Ausgabe von Anteilen	0,00	
Rücknahme von Anteilen	0,00	
Ertragsausgleich	0,00	0,00

Fondsergebnis gesamt**(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt) 2.513,15****Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾ 316.222,87**

- 1) Dieser Wert beinhaltet lediglich das Bankguthaben. Der nicht handelbaren Teil des Fondsvermögens wurde mit der Hilfsgröße EUR 0,00 berücksichtigt.
- 2) Letzter veröffentlichter Rechenwert vom 12.09.2022. Für das Rechnungsjahresende konnte aufgrund der als Folge des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen sowie Gegensanktionen keine Bewertung des Fondsvermögens durchgeführt werden. Die Preisveröffentlichung sowie die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilscheinen des Fonds wurden daher mit 13.09.2022 ausgesetzt.
- 3) Die Wertentwicklung bezieht sich nicht auf das Rechnungsjahr, sondern auf den Zeitraum von Beginn des Rechnungsjahres bis zum 13. September 2022.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00
- 6) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.110.956,081 Ausschüttungsanteile und 89.124,654 Thesaurierungsanteile
- 7) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.110.956,081 Ausschüttungsanteile und 89.124,654 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	5.182.291,58			
Feste Bestandteile	4.676.082,80			
Variable Bestandteile	506.208,78			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	2.154.397,73	839.284,92	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.096.131,88	1.607.736,12		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen. .			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2025 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2024 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds per 30. November 2025

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
RU000A102CK5	1,1250	RUSSIA 1 1/8 11/20/27	EUR	8.000.000			0,0000	0,00	0,00
RU000A102CL3	1,8500	RUSSIA 1.85 11/20/32	EUR	3.000.000			0,0000	0,00	0,00
XS2281299763	3,1000	CRBKMO 3.1 01/21/26	EUR	1.000.000			0,0000	0,00	0,00
ANLEIHEN US DOLLAR									
RU000A0JWHA4	4,7500	RUSSIA 4 3/4 05/27/26	USD	1.000.000			0,0000	0,00	0,00
GELDMARKTPAPIERE									
GELDMARKTPAPIERE RUSSISCHE RUBEL									
RU000A0JU4L3	0,0000	RFLB 7 08/16/23	RUB	230.000.000			0,0000	0,00	0,00
SUMME DER NICHT HANDELBAREN WERTPAPIERE (illiquide) ¹⁾								0,00	0,00
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								0,00	0,00

BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben							314.652,11	99,50	
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN									
USD							1.390,07	0,44	
RUB							180,69	0,06	
SUMME BANKGUTHABEN							316.222,87	100,00	
ZINSENANSPRÜCHE							0,00	0,00	
SUMME Fondsvermögen							316.222,87²⁾	100,00	

UMLAUFENDE ANTEILE 10012T01 Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (A)	STUECK	2.110.956,081
UMLAUFENDE ANTEILE 10012T02 Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds (T)	STUECK	89.124,654

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG	EINHEIT	KURS
	in EUR	
Euro	EUR 1 = EUR	1,000000
Russische Rubel	RUB 1 = EUR	90,403600
US Dollar	USD 1 = EUR	1,159600

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge			

¹⁾ Sind als Folge des Krieges in der Ukraine verhängte Sanktionen nicht handelbar (illiquid). Die hier angegebene Null ist lediglich eine Hilfsgröße. Diese Hilfsgröße stellt keine offizielle Bewertung dar, weshalb zum Beispiel ein Rechenwert für die Anteile am Fonds nicht ermittelt werden kann.

²⁾ Dieser Wert beinhaltet nur den bewertbaren Teil des Fondsvermögens. Für den nicht bewertbaren Teil wurde als Hilfsgröße 0,00 angegeben

Wien, am 19. Februar 2026

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Thomas Spellitz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Abwicklungsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Abwicklungsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 63 Abs. 5 Z4 InvFG 2011 iVm § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Der Fonds befindet sich seit 1. Dezember 2022 in Abwicklung. Zum Rechnungsjahresende sind noch fünf Wertpapiere russischer Emittenten im Bestand, welche aufgrund der in Folge des Ukraine-Krieges verhängten Sanktionen bzw Gegensanktionen aktuell nicht handelbar sind und im Abwicklungsbericht mit EUR 0,00 als Hilfsgröße angesetzt werden. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Darstellungen im Abwicklungsbericht. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Abwicklungsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Abwicklungsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abwicklungsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Abwicklungsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Abwicklungsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abwicklungsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abwicklungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abwicklungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abwicklungsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abwicklungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abwicklungsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abwicklungsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Abwicklungsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

19. Februar 2026

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Daniel Matić, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Dr. Frank Oberholzner Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani (bis 31. Dezember 2024) Mag. Thomas Spellitz (ab 01. Jänner 2025)
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088/ VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest Osteuropa Rentenfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens fest verzinsten Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel, die von Staaten und sonstigen Emittenten aus Zentral- und Osteuropa begeben wurden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 40 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren überschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezuhlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Februar der gem    InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch  ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen. Der f  r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem    InvFG ma  gebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf  hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf  llt, ist der gem    InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf  hrenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertr  nisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die w  hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr  gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch  ttet. Es wird keine Auszahlung gem    InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden k  nnen, die entweder nicht der inl  ndischen Einkommen- oder K  rperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f  r eine Befreiung gem    § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f  r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb  hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb  hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh  lt f  r ihre Verwaltungst  tigkeit eine j  hrliche Verg  tung bis zu einer H  he von **2 vH** des Fondsverm  gens, die auf Basis des t  glichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Verg  tung wird dem Fondsverm  gen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh  lt die abwickelnde Stelle eine Verg  tung von **0,5 vH** des Fondsverm  gens, **mindestens jedoch EUR 1.850,-**.

N  here Angaben und Erl  uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|-------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------|-------------|----------------------------------|

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)